

Rückmeldung bis
spätestens 21.03.2018

Verbindliche Anmeldung zur Ferienfahrt Erklärung der Erziehungsberechtigten



Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass _____
Name des Teilnehmers

an der Ferienfreizeit des DARC e.V. Salzgitter-Lebenstedt in den Herbstferien für Kinder von 10 bis 16 Jahren

vom 01.10.2018 bis 04.10.2018 teilnimmt.

Die Ferienfreizeit findet statt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die Kosten für diese Freizeit von voraussichtlich

ca. 180,00 € zu bezahlen (zuzüglich Taschengeld für Mittagessen und Souvenirs).

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme und erforderliche Rückhol- und Rückreisekosten bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an der Ferienfahrt meines / unseres Sohnes zu tragen, sofern die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittsversicherung gedeckt sind.

Der Endpreis und die entsprechende Bankverbindung zur Überweisung der Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert schriftlich mitgeteilt.

Programm und Zielort:

Unterkunft: Martin-Butzer-Haus, 67098 Bad Dürkheim

Programm: 01.10.2018 → Anfahrt und Funkstationsaufbau
02.10.2018 → Technikmuseum Sinsheim
03.10.2018 → Geoerlebnispfad und Hardenburg
04.10.2018 → Technikmuseum Speyer und Heimfahrt

Wir bauen unsere portablen Antennen auf und nutzen die Abende zum Funken und Basteln

Folgende Punkte sind von den Teilnehmern zu beachten und von dem Teilnehmer der Ferienfahrt sowie den Erziehungsberechtigten verpflichtend zu bestätigen:

1. Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die ich mutwillig oder aus Nachlässigkeit anrichte, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hafte. Bei Gewährung von Freizeiten ohne Aufsicht während der Ferienfahrt spreche ich für diese Zeiten einen Haftungsverzicht gegenüber den Betreuern aus.
Für die Freizeiten ohne Aufsicht akzeptiere ich, dass sich Gruppen von mindestens drei Personen bilden, die über Handy erreichbar sind.
2. Mir ist bekannt, dass während der Ferienfahrt sowohl die Hausordnung des DARC e.V. als auch die Hausordnung der Unterkunft, gesetzliche Bestimmungen des Zielortes, ferner die Straßenverkehrsordnung und die Regeln der Gemeinschaft sowie der guten Sitten gelten. Eine grobe Pflichtverletzung und Nichtbeachtung der Anweisungen durch die Betreuer ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich. Dies gilt auch insbesondere für den missbräuchlichen Genuss von Alkohol, Rausch- und Betäubungsmitteln.
Mir ist bewusst, dass ich bei schwerem Fehlverhalten vorzeitig und auf eigene Kosten nach Haus geschickt werden kann.
3. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
4. Die ausgemachten Treffzeiten und -orte sind verbindlich.

